



Unterstützung von Alleinerziehenden in Abschluss- und Qualifikationsphasen

Diese Maßnahme soll **alleinerziehende Studierende und Promovierende** in der Abschlussphase **sowie Postdoktorand*innen der Universität Bonn**, die nach der Promotion ihr Arbeitsgebiet gewechselt haben, unterstützen. Ziel der Bezuschussung ist es, eine Entlastung bei der Kinderbetreuung oder bei der Erledigung der alltäglichen Aufgaben im Haushalt zu schaffen.

Promovierende und Postdoktorand*innen können **400,00 Euro monatlich** für die Dauer eines Jahres beantragen. Studierende werden für maximal sechs Monate gefördert. Die Mittel können beispielsweise als finanzielle Zuschüsse für zusätzliche Kinderbetreuung (z.B. flexible Kinderbetreuung, auch außerhalb der Randzeiten; Au-pair-Hilfe oder Babysitting) oder zur Entlastung im Haushalt (z.B. Haushaltshilfen oder Anschaffung von Haushaltsgeräten) genutzt werden.

Voraussetzungen und Beantragung:

Der Lebensunterhalt der Stipendiat*innen und ihrer Kinder muss grundlegend abgesichert sein; die Förderung dient nicht der Finanzierung des Lebensunterhalts. Entsprechende Nachweise müssen der Bewerbung beigelegt werden. Für Kinder unter sechs Jahren muss die grundlegende Betreuung (mindestens 50 Prozent der Regelbetreuungszeit) gewährleistet sein. Schulkinder dürfen nicht älter als fünfzehn Jahre alt sein.

Der Antrag soll folgende Angaben und Dokumente enthalten:

- Anschreiben mit kurzer Schilderung des persönlichen Bedarfes für die Förderung sowie einer Skizzierung der weiteren (wissenschaftlichen) Karriereplanung
- Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über den Stand ‚alleinerziehend‘ (z.B. über die Steuerklasse)
- Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder oder Kindergeldnachweis
- Befürwortungsschreiben der zuständigen Betreuer*innen/Professor*innen mit Angaben zum Stand der aktuellen Qualifikationsphase

Der Antrag ist **bis zum 30. September 2019** in einem zusammenhängenden pdf-Dokument per E-Mail an sekretariat@zgb.uni-bonn.de zu richten. Die Förderung beginnt in der Regel zum 15. Oktober 2019. Insgesamt stehen 10 Stipendien zur Verfügung. Weitere Informationen unter www.gleichstellung@uni-bonn.de.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Martina Pottek, Gleichstellungsbüro, Tel.: 0228-73 6575
Xenia Lehr, Familienbüro, Tel.: 0228-73 6565